

Sachverhalt

Der Eishockeyclub (EC) Eisbären Balingen e.V. und der Eiskunstlaufverein Balingen e.V. (EKV) müssen für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb jährlich hohe Kosten für die Miete der Eishalle Balingen aufwenden. Da in der Eishalle ein verpachteter Kiosk betrieben wird, können die Vereine keine Einnahmen durch den Verkauf von Speisen und Getränken erwirtschaften. Auch über Eintrittsgelder sind lediglich geringe Einnahmen zu verbuchen. Obwohl beide Vereine sich stark um Sponsoring bemühen, bleibt eine große Finanzierungslücke, weshalb die eissporttreibenden Vereine seit vielen Jahren einen städtischen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Balingen erhalten.

Rechtslage

Gemäß § 6 Absatz 4 der Sportförderrichtlinien entscheidet der Verwaltungsausschuss über Zuschüsse für die Anmietung von Sportanlagen Dritter im Einzelfall. Bis zum Jahr 2004 erhielten die Eissportvereine einen Zuschuss zu den Eisbahnmietkosten in Höhe von 75 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten für das Training und die Wettkämpfe der Jugend und 15 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten für das Training der Erwachsenen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.02.2004 (DS 24/2004) beschlossen, das Training der Erwachsenen künftig nicht mehr zu fördern. Weiterhin wurden die Zuschüsse für die Anmietung und Pacht von Sportanlagen Dritter auf jährlich 10.000 € begrenzt. Übersteigen die beantragten Zuschüsse den gedeckelten Betrag, sollten die Einzelzuschüsse im gleichen Verhältnis gekürzt werden. Der Deckelungsbetrag wurde vom Verwaltungsausschuss am 04.04.2006 auf 11.000 € bzw. am 11.10.2011 auf 15.000 € angehoben.

Im Jahr 2012 wurde der auf 15.000 € gedeckelte Betrag erneut vor dem Hintergrund der Kostenerhöhung, die durch die Trainings- und Spielbetriebserweiterungen aufgrund des Zuwachses im Jugendbereich des EC Eisbären verursacht wurden, auf 17.250 € angehoben. Übersteigen die Zuschüsse den mit 17.250 € gedeckelten Betrag, werden sie im gleichen Verhältnis gekürzt.

Nach Rücksprache mit beiden Vereinen liegen die Ausgaben für 2016 im ähnlichen Bereich wie 2015. Im Jahr 2015 hatte der Eiskunstlaufverein Eisbahnkosten für die Jugend in Höhe von 11.905 €, die zuschussfähigen Kosten lagen bei 8.929,- € (75%). Die EC Eisbären hatten Eisbahnkosten für die Jugend von 15.240,- €, die zuschussfähigen Kosten (75%) betragen hier 11.430,- €. Nach anteiliger Aufteilung des Gesamtzuschusses erhielt der Eiskunstlaufverein einen Betrag von 7.565,42 € und hatte somit einen Abzug von 1.363,26 €. Der EC Eisbären erhielt einen Zuschuss von 9.684,56 €, hier hatte der Verein einen Abzug von 1.745,12 € zu tragen.

Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan 2017 wurden bei der Finanzposition „Förderung des Sports – Zuschüsse für laufende Zwecke“ (1.5500.7000.000) ausreichend Mittel angemeldet.

Harry Jenter